Spielordnung

Stand 25.08.2026

Rostocker MixedLiga & Rostocker MixedPokal
Saison 2026/2027

Ligaübersicht: www.volleyball-liga.de/Rostock
MixedPokal: www.mixedpokal-rostock.de

Inhaltsübersicht

1. Vorwort
2. Orga-Team
3. Ligaeinteilung
4. Spieldurchführung, Organisation und Reglement
   4.1 Ligabetrieb und Durchführungsbestimmungen
   4.2 Spielberechtigung und Mannschaftsaufstellung
   4.3 MVP Wahl
   4.4 Spielabsagen & Spielverschiebungen & Abbruch
   4.5 Spielwertung
   4.6 Aufstiegsrecht und Regelungen
   4.7 Ligatreffen
5. Pokalmeisterschaft
6. Planung und Organisation
7. Anmeldung
8. Haftung, Versicherungsschutz und Haftung
9. Einverständniserklärung
10. Änderungen der Spielordnung

1. Vorwort

Die Rostocker MixedLiga ist eine organisierte Freizeit- und Breitensportliga. Neben dem sportlichen Wettbewerb stehen der persönliche Austausch und ein faires Miteinander im Mittelpunkt. Ziel ist ein verlässlicher, sportlicher und klar geregelter Spielbetrieb.

Die in dieser Spielordnung festgelegten Regelungen bilden die gemeinsame Grundlage für die Durchführung der Saison. Sie sollen allen teilnehmenden Mannschaften Orientierung und Planungssicherheit geben. Grundlage unseres Spielbetriebs sind gegenseitiger Respekt, Fairness und verbindliche Absprachen.

2. Orga-Team

Das Orga-Team koordiniert und begleitet den Liga- und Pokalspielbetrieb. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die planerische Durchführung des Spielbetriebs,
- die Kontrolle der Einhaltung dieser Spielordnung,
- die Organisation und Terminierung der Ligaspiele sowie der Pokalmeisterschaft,
- Entscheidungen zur Durchführung des Spielbetriebs – auch in nicht ausdrücklich geregelten Fällen – zu treffen,
- die Vermittlung und Konfliktlösung bei Unstimmigkeiten.

Die in der Spielordnung benannten Verantwortlichen sind:

Funktion / Verantwortlicher	Aufgabenbereich
1. Staffelleiter | Benjamin Humke (Schwaaner SV)	Organisation und Durchführung des Liga- und Pokalspielbetriebs, Kommunikation und Webmaster, Ligaanmeldungen und Ligaeinteilungen sowie Schlichtung.
2. Staffelleiter| Dennis Brosen (Star Volley Kröpelin)	Durchführung und Organisation des MixedPokals, Unterstützung bei der Organisation des Ligabetriebs sowie Schlichtung.

3. Ligaeinteilung

Die MixedLiga besteht aus fünf Spielklassen. Liga 1 ist die höchste Spielklasse. Jede Liga umfasst maximal sechs Mannschaften. Die Einteilung erfolgt grundsätzlich anhand der Platzierungen der Vorsaison.

- Der Erstplatzierte jeder Liga steigt direkt in die nächsthöhere Liga auf. Dies gilt nicht für Liga 1. Der Sieger der Liga 1 ist Mixed-Meister.
- Der Tabellenletzte steigt direkt in die nächsttiefere Liga ab.
- Der Tabellenvorletzte sowie der Tabellenzweite nehmen an der Relegation um die Spielberechtigung in der höheren Liga teil.
- Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an der Relegation, führt dies zum direkten Auf- beziehungsweise Abstieg der gegnerischen Mannschaft.
- Das Relegationsspiel wird als einzelnes Hinspiel bei der Mannschaft aus der unteren Liga ausgetragen. Ein Rückspiel findet nicht statt.
- Die Ansetzungen werden nach Saisonende bekanntgegeben und müssen innerhalb des vorgegebenen Zeitraums ausgetragen werden. Das Ergebnis ist an den Staffelleiter zu melden.
- Abmeldungen vom Ligabetrieb sind schriftlich beim Staffelleiter mitzuteilen.
- Nach der Anmeldung im Ligasystem ist die Startgebühr in Höhe von 30 Euro, an den in der Anmeldebestätigung angegebenen Empfänger zu überweisen.

4. Spieldurchführung, Organisation und Reglement

4.1 Ligabetrieb und Durchführungsbestimmungen

Für den Ligabetrieb gelten folgende Rahmenbedingungen:

Netzhöhe	2,35 m
Spielfähigkeit	Sechs Personen auf dem Spielfeld
Spielball (vom Heimverein zu stellen)	Molten V5M5000 Flistatec
Schiedsrichter	Wird vom Heimverein gestellt.
Satzmodus	Drei Gewinnsätze; ein möglicher Tiebreak wird bis 15 Punkte gespielt. Es ist jeweils ein Vorsprung von mindestens zwei Punkten erforderlich.
Netzberührungen	Netzberührungen werden grundsätzlich abgepfiffen.
Mittellinie	Die Linie darf betreten werden. Wird die Mittellinie vollständig überquert, ist der Fehler abzupfeifen.
Ergebnismeldung	Der Gastgeber trägt das Ergebnis innerhalb von 24 Stunden auf der Ligaseite ein. Alle Verantwortlichen erhalten hierfür einen Zugang zum Ligasystem.

Getränke	Die Heimmannschaft stellt Getränke (Bier und Radler) bereit.
Spielzeit	Die Spiele sind in der normalen Trainingszeit der Heimmannschaft auszutragen.

Mannschaften, die üblicherweise ausschließlich auswärts spielen, müssen bei einem Heimspiel mit mindestens sieben Personen anreisen, damit eine Person die Schiedsrichterfunktion übernehmen kann. Die Schiedsrichterentscheidung obliegt ausschließlich der Heimmannschaft; Gästeschiedsrichter haben keine Entscheidungsbefugnis.

4.2 Spielberechtigung und Mannschaftsaufstellung
Ist eine Mannschaft zu Spielbeginn unvollständig, wird das Spiel als verloren gewertet. Eine Mannschaft gilt als unvollständig, wenn weniger als sechs Spielerinnen bzw. Spieler anwesend sind oder sich weniger als sechs Personen auf dem Spielfeld befinden.

Es muss sich jederzeit mindestens eine Frau auf dem Spielfeld befinden. Eine Frau darf nicht als Libera eingesetzt werden; ebenso ist eine damit verbundene Auswechslung in der Annahme nicht zulässig.

Als Grundlage gelten die Volleyballregeln des Deutschen Volleyball-Verbands (DVV).

Einsatz von Spielerinnen und Spielern aus höheren Spielklassen

- Eine Mannschaft darf maximal **zwei** Spieler aus der Verbandsliga einsetzen.
- Zusätzlich dürfen maximal **zwei** Spieler aus der Landesliga eingesetzt werden. Wenn keine Spieler aus der aktuellen Verbandsliga aktiv mitwirken, kann die Zahl der Landesligaspieler um höchstens **zwei** erhöht werden.
- Werden keine Landesligaspieler eingesetzt, erhöht sich dadurch die zulässige Zahl der Verbandsligaspieler nicht. Es bleibt bei maximal zwei Spielern aus der Verbandsliga.
- Spieler, die in der Regionalliga und höher gemeldet sind, sind für die MixedLiga nicht spielberechtigt.

Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Einsatzregelungen werden alle bis dahin absolvierten Spiele der betreffenden Mannschaft rückwirkend als verloren gewertet. Die Spiele werden mit 10:0, 10:0 und 10:0 gegen die Mannschaft gewertet. Bei einem erneuten Regelverstoß wird die Mannschaft für die laufende Saison vom Ligabetrieb ausgeschlossen. Alle Spiele gegen diese Mannschaft werden entsprechend der Punkteverteilung mit 10:0, 10:0 und 10:0 (3:0) gewertet.

Hat eine Mannschaft bei einem Spiel Bedenken, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden oder wurden, ist dies dem Orga-Team mitzuteilen. Die Namen der betreffenden Spieler sind dabei konkret zu benennen. Das Orga-Team prüft die Angaben durch Abgleich mit dem VMV oder weiteren Landesverbänden. Bei der Ergebnismeldung ist ein entsprechender Hinweis im Feld „Bemerkung“ einzutragen.

Neue Regelung ab Saison 2026/2027: Spieler, die in unterschiedlichen Vereinen aktiv sind, dürfen ligaübergreifend für ihre jeweiligen Teams spielen.

Ligaübergreifendes Aushelfen innerhalb eines Vereins

- Bei mehreren Mannschaften desselben Vereins ist das Aushelfen grundsätzlich nur in der unmittelbar darunterliegenden Spielklasse erlaubt. Eine Spielerin oder ein Spieler aus einer höheren Liga darf somit höchstens eine Liga tiefer eingesetzt werden. Das Überspringen einer Spielklasse ist nicht zulässig. Diese Begrenzung gilt für Einsätze innerhalb desselben Vereins.

Das bedeutet insbesondere: Ein Spieler aus Liga 1 darf nicht in Liga 3 desselben Vereins eingesetzt werden, auch wenn die Mannschaft aus Liga 2 an diesem Spieltag keinen Bedarf hat.

- Beispiel: Ein Spieler aus Liga 1 darf maximal in Liga 2 desselben Vereins aushelfen. Ein Spieler aus Liga 2 darf maximal in Liga 3 aushelfen.
- Ein Spieler, der regulär in Liga 3 gemeldet ist bzw. sein Team dort vertritt, darf jederzeit in allen höheren Ligen aushelfen.
- In den letzten beiden Saisonspielen einer Mannschaft ist ein Wechsel bzw. Aushelfen nicht mehr gestattet. Damit soll verhindert werden, dass die Auf- und Abstiegsentscheidungen durch kurzfristige personelle Verstärkungen beeinflusst werden.
- Im Pokal gilt diese Wechselregelung unmittelbar, ein Wechsel zwischen Mannschaften ist dort nicht erlaubt (siehe Abschnitt 4.3).

Beispiele zur Auslegung der Aushelferregelung

Beispiel 1 – eine Liga tiefer: Ein Spieler aus Liga 1 darf bei der zweiten Mannschaft desselben Vereins in Liga 2 aushelfen.

Beispiel 2 – keine Liga überspringen: Ein Spieler aus Liga 1 darf nicht bei der Mannschaft desselben Vereins in Liga 3 aushelfen.

Beispiel 3 – Spieler aus einer tieferen Liga: Ein Spieler, der regulär für das Team in Liga 3 spielt, darf nach der vorliegenden Regelung auch in Liga 2 oder Liga 1 desselben Vereins aushelfen.

Beispiel 4 – unterschiedliche Vereine: Spielt eine Person für unterschiedliche Vereine, darf sie für die jeweiligen Teams auch in unterschiedlichen Ligen eingesetzt werden. Die vereinsinterne Begrenzung auf eine Liga nach unten bezieht sich auf Mannschaften desselben Vereins und wird ggf. für die Folgesaison angepasst.

4.3 MVP-Wahl

Die Verliermannschaft wählt aus dem Siegerteam einen „GOLD-MVP“. Das Siegerteam wählt aus dem Verliererteam einen „SILBER-MVP“.

Die Teams werden gebeten, die Namen der gewählten Spielerinnen bzw. Spieler mitzuteilen. Diese sind bei der Ergebnismeldung der Ligaspiele im Feld „Bemerkung“ einzutragen. Das Orga-Team wertet die Meldungen über die Saison aus. Die beiden MVP-Auszeichnungen werden am Pokal-Finaltag (Final3) offiziell verliehen.

- GOLD-MVP: 2 Punkte in der MVP-Wertung.
- SILBER-MVP: 1 Punkt in der MVP-Wertung.

4.4 Spielabsagen & Spielverschiebungen & Abbruch

Spielabsagen müssen spätestens 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen. Bei einer späteren Absage wird das Spiel grundsätzlich als verloren gewertet. Eine kurzfristigere Absage ist nur bei einer außerordentlichen Begründung und nach Abstimmung mit dem Gegner möglich. Die Entscheidung erfolgt durch den Gegner in Abstimmung mit dem Orga-Team.

Bei einer als verloren gewerteten Absage wird das Spiel mit 10:0, 10:0 und 10:0 (3:0) gewertet.
Die festgesetzten Spieltage sind möglichst einzuhalten.

Spielabbruch
Muss ein Spiel aufgrund einer zu geringen Hallenverfügbarkeit bzw. Hallenzeit abgebrochen werden, wird es für die Mannschaft, die den Abbruch zu verantworten hat, als verloren gewertet. Alle noch offenen Sätze die zu einem Sieg führen, werden gegen das Team, die diese Situation zu verantworten hat mit 10:0 gewertet. Sollte ein Satz aufgrund der Situation abgebrochen werden, werden die bereits beendeten Sätze mit dem tatsächlich erzielten Ergebnis gewertet. Alle noch nicht beendeten oder gespielten Sätze werden mit 10:0 zugunsten der spielfähigen Mannschaft gewertet.

Wird ein Spiel aufgrund einer Verletzung abgebrochen und eine Mannschaft ist dadurch nicht mehr spielfähig (beispielsweise bei einer Anreise mit nur sechs Personen), werden die bereits beendeten Sätze mit dem tatsächlich erzielten Ergebnis gewertet. Alle noch nicht beendeten oder gespielten Sätze werden mit 10:0 zugunsten der spielfähigen Mannschaft gewertet.

Nachholspiele
Nachholspiele müssen spätestens bis zum Final3 und somit dem Saisonende ausgetragen werden. Spiele aus dem Zeitraum Dezember sind bis Ende Januar nachzuholen. Die neuen Termine können durch die Verantwortlichen direkt beim jeweiligen Spiel im Ligasystem geändert werden. Die Terminänderung ist zeitnah einzutragen.

4.5 Spielwertung

Für die Ermittlung der Rangfolge innerhalb der Spielklassen gilt folgende Wertung:

Spielausgang	Wertungspunkte
Sieg mit 3:0; 3:1	3 Punkte für den Sieger
Sieg im Tiebreak mit 3:2	2 Punkte für den Sieger
Niederlage im Tiebreak 2:3	1 Punkt für den Verlierer
Niederlage mit 0:3; 1:3	0 Punkte

Pokalspiele werden im K.-o.-System anhand der erzielten Spielergebnisse entschieden. Im Finalturnier, das in Turnierform ausgetragen wird, gelten die Wertungsregeln des Ligabetriebs.

Ermittlung der Platzierungen je Gruppe

Zur Ermittlung der Platzierung mit Spielen über 5 Sätze bzw. 3 Gewinnsätze wird der Reihe nach, folgendes verglichen.

1. Die Anzahl der gewonnenen Spielpunkte
2. Die Differenz der Satzpunkte (gewonnen minus verloren)
3. Die Anzahl der gewonnenen Sätze
4. Die Differenz der Ballpunkte (gewonnen minus verloren)
5. Die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte
6. Der direkte Vergleich der Spiele von Mannschaften, die bei den "gewonnenen Ballpunkten" gleich sind.

4.6 Aufstiegsrecht

Ein Verzicht auf ein in der Vorsaison erworbenes Aufstiegsrecht ist dem Orga-Team im Rahmen der Anmeldung zur neuen Saison rechtzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch bis zum 1. Juli des jeweiligen Jahres.

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, wird das direkte Aufstiegsrecht an den Tabellenzweiten weitergegeben. In diesem Fall entfällt das Aufstiegsrelegationsspiel. Nimmt auch der Tabellenzweite das Aufstiegsrecht nicht wahr, kann es maximal bis zum Tabellendritten weitergereicht werden.

Verzichten alle nachrückberechtigten Mannschaften auf den Aufstieg, bleibt das direkte Aufstiegsrecht und die Aufstiegspflicht beim Ligameister. Dieser steigt dann in die nächsthöhere Liga auf. Aufgrund der weitergereichten bzw. abgelehnten Aufstiegsrechte entfällt die Aufstiegsrelegation. Aus der nächsthöheren Liga gibt es in diesem Fall maximal einen direkten Absteiger.

> **Ergänzende Regelung ab Saison 2026/2027:** Unter Berücksichtigung der Saison 2025/2026 ist ein Verzicht auf das Aufstiegsrecht für den Meister einer Liga einmalig möglich. Diese Möglichkeit gilt ausschließlich für den Erstplatzierten der jeweiligen Liga.

- Der Tabellenzweite kann ein an ihn weitergereichtes Aufstiegsrecht in jeder Saison ablehnen.
- Nimmt keine Mannschaft das direkte Aufstiegsrecht an, ist der Erstplatzierte automatisch zum Aufstieg verpflichtet.
- Nimmt eine Mannschaft das Aufstiegsrecht an, entfällt auch in diesem Fall die Relegation um den Aufstieg bzw. der Relegationsabstieg aus der nächsthöheren Liga.
- Wird eine Mannschaft, die nicht als Meister aufgestiegen ist, in der folgenden Saison erneut Meister, ist der Aufstieg verpflichtend. Ein weiterer Verzicht ist dann nicht möglich.

Beispiel zur Aufstiegsregelung
Ausgangslage: Team A wird Meister in Liga 3, Team B belegt Platz 2 und Team C Platz 3.

Fall 1 – der Meister verzichtet noch nicht zuvor: Team A erklärt fristgerecht seinen einmalig möglichen Verzicht. Das Aufstiegsrecht wird Team B angeboten. Nimmt Team B an, steigt Team B auf; die Aufstiegsrelegation entfällt.

Fall 2 – auch Platz 2 verzichtet: Lehnt Team B das weitergereichte Aufstiegsrecht ab, kann es bis maximal Team C auf Platz 3 weitergegeben werden. Nimmt Team C an, steigt Team C auf.

Fall 3 – kein Nachrücker nimmt an: Nimmt keine nachrückberechtigte Mannschaft das Aufstiegsrecht an, bleibt das direkte Aufstiegsrecht beim Meister. Team A ist dann zum Aufstieg verpflichtet.

Wiederholter Meistertitel: Steigt eine Mannschaft nicht als Meister auf und wird in der folgenden Saison erneut Meister, ist der Aufstieg verpflichtend. Ein weiterer Verzicht ist dann ausgeschlossen.

Abweichende oder ergänzende Regelungen und Absprachen bedürfen der Abstimmung mit den Verantwortlichen des Orga-Teams.

4.7 Ligatreffen

Das Ligatreffen ist eine Pflichtveranstaltung für alle Mannschaften. Termin und Uhrzeit werden rechtzeitig bekanntgegeben. Jede Mannschaft stellt sicher, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter am Treffen teilnimmt.

Sollte die vorgesehene Person kurzfristig verhindert sein, bemüht sich, die Mannschaft um eine Vertretung. Eine gesonderte Teilnahmeabfrage wird künftig nicht mehr durchgeführt; die Teilnahme aller Mannschaften wird grundsätzlich vorausgesetzt.

Das Treffen dient dem persönlichen Kennenlernen, dem Austausch von Informationen sowie der gemeinsamen Abstimmung und Vorbereitung des Spielbetriebs.

> **Fester Termin:** Das Ligatreffen findet künftig am ersten Dienstag nach den Sommerferien statt.

5. Pokalmeisterschaft

Für die Pokalmeisterschaft gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie im Ligabetrieb gemäß Abschnitt 4.1. Abweichend hiervon gelten folgende Regelungen:

- Die Ergebnismeldung erfolgt über die Website der Pokalmeisterschaft.
- Eine MVP-Wahl während der KO-Runden findet nicht statt. Ausschließlich im Final3 werden MVP gewählt.
- Zusammen mit der Ergebnismeldung wird den Verantwortlichen eine Mannschaftsliste übermittelt. Diese ist vor dem Spiel auszufüllen und von beiden Teams zu unterschreiben.
- Es muss sich auch hier dauerhaft mindestens eine Frau auf dem Spielfeld befinden. Eine Frau darf nicht als Libera eingesetzt werden; ebenso ist eine damit verbundene Auswechslung in der Annahme nicht zulässig.
- Die Pokalrunden werden ausgelost und bekanntgegeben. Für jede Partie wird zu Saisonbeginn eine Spielwoche festgelegt.
- In der jeweiligen Pokalspielwoche findet kein Ligaspiel statt. Dadurch erhalten alle Mannschaften die Möglichkeit, sich auf das Pokalspiel vorzubereiten.

- Wird ein Pokalspiel abgesagt, gilt es automatisch als verloren. Nachholspiele sind im Pokal nicht vorgesehen oder zulässig.
- Die Pokalmeisterschaft wird mit einem Final3 bzw. Final4 abgeschlossen. Austragungsort und Finaldatum werden am Tag des Ligatreffens bekanntgegeben.

Spielerinnen und Spieler, die in mehreren Mannschaften – innerhalb desselben Vereins oder in unterschiedlichen Vereinen – aktiv sind, dürfen während der Pokalmeisterschaft nur für eine Mannschaft eingesetzt werden. Scheidet diese Mannschaft aus, ist ein Einsatz in einer anderen Mannschaft nicht mehr zulässig. Ein Verstoß führt zum sofortigen Ausscheiden der betreffenden Mannschaft die einen bereits aktiven Spieler einsetzt. Das Orga-Team gibt dies bekannt und berücksichtigt die Entscheidung bei der weiteren Auslosung. Alle Mannschaften werden ausdrücklich um Fairness und die Einhaltung dieser Regel gebeten.

6. Planung und Organisation

Die Planung, Einteilung, Gestaltung und Durchführung der Liga kann jedes Jahr neu durch die Ausrichter festgelegt werden.

Wünsche der teilnehmenden Teams werden - soweit organisatorisch machbar - so weit wie möglich berücksichtigt. Neue Teams werden nach geschätzter Spielstärke einer Gruppe zugeordnet. Ansonsten gilt bei einer Neuanmeldung der Start in der untersten Liga.

Die Mixedliga Rostock ist eigenständig und keinem Verband und keiner Dachorganisation angeschlossen.

7. Anmeldung

7.1 Neue Anmeldungen

Neue Anmeldungen zur neuen Spielsaison der Mixedliga muss auf Anfrage beim Staffelleiter bis zum festgesetzten Anmeldeschluss erfolgen. Eine Nachmeldung kann nicht berücksichtigt werden oder bedarf einer Absprache.

7.2 Startgebühr

Mit der Anmeldung ist das Startgeld von 30 EUR auf das Konto zu überweisen, das in der Bestätigungs-E-Mail zur Anmeldung enthalten ist.

7.3 Teamangaben

Jedes teilnehmende Team meldet sich mit folgenden Angaben an:

- Mindestens 1 Ansprechpartner mit Telefonnr. und E-Mail-Adresse
- Sportstätte mit Adresse
- Trainingszeit (Spielbeginn mit Wochentag und Uhrzeit), zu der die Heimspiele ausgetragen werden.

8. Haftung, Versicherungsschutz und Haftung

8.1 Teilnahme auf eigene Verantwortung

Die Teilnahme am Liga- und Pokalspielbetrieb erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung. Allen teilnehmenden Mannschaften sowie Spielerinnen und Spielern sind die mit dem Volleyballsport verbundenen allgemeinen Risiken, insbesondere das Risiko sporttypischer Verletzungen, bewusst.

8.2 Versicherungsschutz

Jede Mannschaft sowie jede Spielerin und jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Dies umfasst insbesondere eine angemessene Unfall- und Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsschutz ist eigenständig zu prüfen und sicherzustellen. Eine Überprüfung durch das Orga-Team oder den Ausrichter erfolgt nicht.

8.3 Haftung

Der Ausrichter sowie das Orga-Team übernehmen keine Haftung für Schäden, Verletzungen oder Verluste, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Liga- und Pokalspielbetrieb entstehen, soweit ein Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens bleibt im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang unberührt.

9. Einverständniserklärung

Die teilnehmenden Mannschaften erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Liga- und Pokalspielbetriebs entstandene Fotoaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der Rostocker MixedLiga und des Rostocker MixedPokals verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung auf den Internetseiten, in sozialen Medien sowie in Pressemitteilungen. Eine Vergütung für die Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen erfolgt nicht. Darüber hinaus erklären sich die von den Mannschaften benannten Ansprechpartner damit einverstanden, dass ihre hierfür angegebenen Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse und gegebenenfalls Telefonnummer) auf den offiziellen Internetseiten der MixedLiga veröffentlicht und zur Kommunikation im Zusammenhang mit dem Liga- und Pokalspielbetrieb verwendet werden dürfen..

10. Änderungen der Spielordnung

Änderungen dieser Spielordnung sind während einer laufenden Saison grundsätzlich unzulässig. Nur in außergewöhnlichen Ausnahmefällen können Anpassungen vorgenommen werden. Diese sind den Verantwortlichen aller Mannschaften unter Angabe einer Begründung vorzulegen.

Rostock, 25.08.2026